

## **Bericht und Antrag der GPK**

vom 26. August 2013

an den Gemeinderat über den

### **Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch der GPK mit der Ombudsfrau, der Kommission immer wieder auch wertvolle Hinweise auf die Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung.

Der Bericht 2012 beinhaltet in der Einleitung in konziser und anschaulicher Form einige grundlegende Gedanken zum Ermessen als Gestaltungskompetenz der Verwaltung, welche die GPK allen städtischen Organen zur Lektüre empfiehlt.

Wie in den Vorjahren enthält der Bericht eindruckliche Fallbeispiele, wo es dank erfolgreicher Ombudsarbeit gelungen ist, im sprichwörtlichen Sinn «kafkaeske» Entwicklungen abzuwenden bzw. zu korrigieren. Die Ombudsfrau weist auf wichtige Elemente hin, welche sich dabei häufig als zielführend erweisen. So kann sich Ombudsarbeit zuweilen wirkungsvoll auf die alleinige Prüfung des Verfahrensverlaufs und der Verfahrensabläufe beschränken und den nächsten notwendigen Schritt anstossen, wenn sich an einem bestimmten Punkt keine Stelle mehr zuständig fühlt bzw. eine Handlung von anderer Seite erwartet wird. Aus Sicht der GPK sollten die städtischen Behörden diese Problematik kritisch reflektieren, sowohl die zuständigen Entscheidungsträger im Verwaltungsvollzug, als auch Stadt- und Gemeinderat bei der Festlegung von Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Rechtsetzung. Ein anderes wichtiges Element lässt sich mit dem Begriff der guten Verwaltungsführung («good governance») überschreiben. Wie die Ombudsfrau festhält, spricht dies eine Haltung und gelebte Kultur in der Verwaltung an, «die Anliegen von Bürgerinnen und Bür-

2 / 3

gern ernsthaft und gewissenhaft zu bearbeiten sowie das Bewusstsein zu entwickeln, ausnahmslos im Auftrag der Bevölkerung tätig und daher verpflichtet zu sein, das eigene Handeln ihr gegenüber stets erklären und rechtfertigen zu können. Dies setzt unter anderem eine regelmässig kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Aufgabe voraus.»

Neben solchen grundsätzlichen Fragen hat sich die GPK mit der Ombudsfrau über verschiedene Einzelfragen und insbesondere vertieft über personalrechtliche Themen und über die POLIS-Datenbank unterhalten, wobei der diesbezügliche Austausch mit ihr weitergeführt wird.

Sowohl im Rahmen der Beratung des Berichts 2012 als auch den übrigen Kontakten mit der Ombudsfrau hat die GPK wiederum einen überzeugenden Eindruck von der Arbeit der Ombudsfrau gewonnen.

Die GPK dankt der Ombudsfrau Frau Dr. Claudia Kaufmann und ihrem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe.

---

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Michael Schmid (FDP)

### **Schlussabstimmung**

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 nicht abzunehmen.



3 / 3

Mehrheit: Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)

Minderheit: Bruno Sidler (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Für die GPK

Präsident Matthias Probst (Grüne)  
Sekretär Gregor Bucher